

Jugend & Familie

Ausgabe Mai 2016 / Nr. 5

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich

Danke, dass ich leben darf!



NEIN ZUR SCHRANKENLOSEN
FORTPFLANZUNGS-
MEDIZIN

Überlebensentscheidungen

Unter Lebensentscheidungen versteht man gemeinhin wichtige Entscheide, die man für sich selber trifft. Noch wichtiger sind jene Entscheide, welche andere treffen – und die über Leben und Tod bestimmen.

Am 2. Juni 2002 wurde eine solche Überlebensentscheidung getroffen. Mit über 72% beschloss das Volk an der Urne, der Fristen«lösung» zuzustimmen. Damit wurde der Entscheid über Leben oder Tod eines Kindes in den ersten zwölf

Schwangerschaftswochen in den alleinigen Entscheidungsbereich der Mutter gelegt. Sie muss lediglich eine Erklärung unterschreiben, dass sie sich in einer Notlage befindet, den Schwangerschaftsabbruch wünscht und die gesetz-

lich vorgeschriebene Beratung durch den (behandelnden) Arzt erhalten hat. In Kraft trat diese Fristenregelung auf den 1. Oktober 2002 und rund 130'000 ungeborene Menschen wurden seither in unserem Land im Mutterleib umgebracht – mit allem Schmerz, nicht zuletzt oft für die betroffene Mutter.

Leben oder Tod

Am 5. Juni 2016 steht an der Urne er-



Am 5. Juni 2016: NEIN zur Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes!

Liebe Leserin,
lieber Leser,

Am 5. Juni kommt es zur Abstimmung über das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz.

Kern des Gesetzes ist die Selektion und Vernichtung kranker Embryonen. Mit einem Aneuploidie-Screening wird geprüft, ob es im embryonalen Erbgut fehlende oder überzählige Chromosomen gibt (sogenannte «Aneuploidien»). Dabei geht es primär um Trisomie 21 (Down-Syndrom), aber auch Trisomie 13 (Patau-Syndrom) oder Trisomie 18 (Edwards-Syndrom). Mit solchen Behinderungen belastete Embryonen werden «liquidiert».

Der Bundesrat wollte das Embryonen-Screening auf Fälle beschränken, in denen die Eltern Gefahr laufen, eine schwere Erbkrankheit weiterzugeben. Dies wären 50 bis 100 Fälle pro Jahr gewesen. Demgegenüber beschloss das Parlament, die neue Regelung für alle künstlichen Befruchtungen anzuwenden, d.h. jährlich mindestens 6'000-8'000 Fälle.

Mit dem neuen Verfahren verlieren ungeborene, behinderte Kinder faktisch ihr

Lebensrecht. Der Druck auf die Mütter wächst, keine behinderten Kinder mehr zur Welt zu bringen, während das «Recht auf ein gesundes Kind» näher rückt.

Dank dem Zusammenwirken verschiedenster Komitees konnten wir am 10. Dezember mit 58'112 gültigen Unterschriften das Referendum gegen das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz ergreifen. Am 5. Juni kommt es jetzt zur Abstimmung. Eine Gutheissung des neuen Gesetzes hätte überaus schwerwiegende Auswirkungen auf das ungeborene Leben!

Bitte motivieren Sie in Ihrem persönlichen Umfeld alle Kräfte, ein Nein zum Fortpflanzungsmedizingesetz in die Urne zu legen. Und schliessen Sie bitte den positiven Ausgang dieser Abstimmung – eine Ablehnung des neuen Gesetzes – auch in Ihr persönliches Gebet mit ein.

In herzlicher Verbundenheit

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin

neut ein schwerer Schicksalsentscheid an. Diesmal geht es um die Revision des Fortpflanzungsmedizingesetzes – oder genauer gesagt: die Präimplantationsdiagnostik. Konkret werden dabei bei der künstlichen Befruchtung Embryonen vor der Einpflanzung in den Mutterleib auf Gendefekte untersucht und gegebenenfalls eliminiert. Behinderte Menschen verlieren damit ihre Lebenschance.

Beim Schwangerschaftsabbruch ist es die Mutter, welche den Entscheid über Leben und Tod des Kindes trifft. Es stimmt: Oft ist sie dabei beeinflusst vom Partner, von Eltern oder Bekannten. Aber trotzdem ist es letztlich sie, die es mit sich selber ausmachen muss, und die entscheidet. Auch ist es richtig, dass bereits heute – auch bei regulären Schwangerschaften – im Rahmen der Pränataldiagnostik (nicht Präimplantationsdiagnostik) nicht invasive Tests (PrenDia-, Panorama- oder PraenaTest) durchgeführt werden und bei Anzeigen eines Gendefekts (Down-Syndrom, Edwards-Syndrom, usw.) abgetrieben wird. Die Auswirkungen sind auch hier ein Tötungsentscheid.

Übergang zum industriellen Vernichtungsprozess

Im Unterschied zu diesen Abtreibungs-

entscheiden der Mutter geht die Präimplantationsdiagnostik aber noch ein Stück weiter: Dort ist es nicht mehr die Mutter, sondern ein Techniker oder eine Laborantin, die den Entscheid trifft, ob der Embryo in den Mutterleib eingepflanzt oder «entsorgt» wird. Die vorgeburtliche Identifizierung und Liquidierung behinderter Menschen wird damit vom individuellen Entscheid der Mutter abstrahiert, gewissermassen neutralisiert und einem industriellen Vernichtungsprozess unterworfen.

Letzten Sommer hatten wir eine interessante Diskussion, ob in der Schweiz Abtreibungen aufgrund des Geschlechts verboten werden sollten. Bluttests ermöglichen es heute, das Geschlecht des Embryos innerhalb der Frist für eine legale Abtreibung festzustellen – also vor der 12. Woche. Der Bundesrat wollte deshalb auf eine Motion von Ständerätin Pascale Bruderer (SP/AG) hin verbieten, dass Frauen ein Kind nur wegen seines Geschlechts abtreiben. Gegen ein solches Verbot wehrten sich andere linke Politikerinnen, wie etwa Anne-Marie Rey, die Initiatorin der geltenden Fristenregelung. Im «Tages Anzeiger» vom 17. Juli 2015 verteidigte sie vehement das Recht, ein Kind allein wegen dessen Geschlecht abtreiben zu dürfen.

Vom «Recht auf ein Kind» zum «Recht auf ein gesundes Kind»:

Im Sommer des Jahres 1978 wurde in England ein Mädchen namens Louise Brown geboren. Das Ungewöhnliche an diesem Baby war seine Zeugung. Louise war der erste Mensch, der durch die Vereinigung von Eizelle und Samen in der Petrischale entstand. Damit wurde eine Phase der künstlichen Erzeugung menschlichen Lebens eingeleitet und auch der Weg frei für Manipulationen am menschlichen Erbgut.

Das «*Recht auf ein Kind*» rückte damit in den Mittelpunkt: Tausende von Kindern wurden seit 1978 auf dieselbe Weise gezeugt wie Louise Brown. In der Schweiz wurden 2014 gemäss Zahlen des Bundes exakt 85'287 Babys geboren. Im selben Zeitraum haben sich 6'269 Paare einer In-vitro-Fertilisation unterzogen, was zu 1'955 Lebendgeburten führte.

Mit der Präimplantationsdiagnostik geht die Entwicklung nun noch einen Schritt weiter. Im Mittelpunkt steht heute das «*Recht auf ein gesundes Kind*» – auf Kosten der Menschenwürde des ungeborenen Menschen und der Behinderten. Ihre Würde wird den subjektiven Wünschen der Eltern und ökonomischen Interessen untergeordnet.

Insbesondere meinte sie, mit einem entsprechenden Verbot werde wieder zwischen gerechtfertigten und ungerechtfertigten Schwangerschaftsabbrüchen unterschieden und damit die Abtreibungsdebatte neu lanciert.

Frau Rey ist zu entgegnen: Der Staat wird nach Zulassung der Präimplantationsdiagnostik mit der Zeit ohnehin nicht mehr umhinkommen, gesetzlich zu regeln, welches behinderte Leben vernichtet werden soll und wer überleben darf. Und zwar wird dies nicht nur für die Präimplantationsdiagnostik, sondern auch für die Pränataldiagnostik gelten. Der Staat wird die Fälle regeln müssen, in welchen abzutreiben ist, und in welchen nicht.

Nach der Verfassungsänderung noch ein Gesetz nötig

Am 14. Juni 2015 haben die Stimmbürgerinnen und -bürger bereits einen ersten Entscheid über die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik getroffen und leider einer entsprechenden Verfassungsänderung zugestimmt. Nötig ist nun noch ein Ausführungsgesetz

Kurzmeldungen

Leider keine Babyklappe in Luzern

An der Tür des Luzerner Kinderspitals wurde in der Nacht auf den 31. März ein Baby abgegeben. Dem kleinen Mädchen gehe es gesundheitlich gut, teilte die Luzerner Polizei mit. Wer den Säugling abgegeben hat, war nicht bekannt. Der Vorfall zeigte erneut die Dringlichkeit auf, an möglichst vielen Spitälern eine Babyklappe einzurichten. (sda)

Frankreich: Bussen für Freier

Am 6. April verabschiedete die französische Nationalversammlung ein neues Gesetz, das die Prostitution bekämpfen soll und für Freier Geldstrafen von 1'500 Euro und im Wiederholungsfall von 3'750 Euro vorsieht. Zugleich wurde das 2003 unter der Federführung des damaligen Innenministers Nicolas Sarkozy eingeführte Delikt der Anwerbung von Kunden durch Prostituierte annulliert. Die neuen Vorschriften, die für überführte Freier auch einen Kurs zur Sensibilisierung für die Bedingungen der Prostitution vorsehen, wurden durch ein in Schweden bereits 1999 verabschiedetes Gesetz inspiriert. Zuvor waren bereits Norwegen, Island und Nordirland dem schwedischen Vorgehen gefolgt. Das neue Gesetz war mehrmals vom Senat abgelehnt worden, sodass es erst nach zweieinhalbjährigem Hin und Her von der Nationalversammlung, der die abschliessende Entscheidung zusteht, verabschiedet werden konnte. (afp)

– und dieses PID-Gesetz (revidiertes Gesetz über die Fortpflanzungsmedizin) kommt am 5. Juni 2016 zur Abstimmung. Das Gesetz wird festlegen, ob die Präimplantationsdiagnostik auf wenige Fälle beschränkt bleiben soll, oder ob sie flächendeckend bei allen Embryonen zum Einsatz kommt. Vor allem die Behindertenorganisationen wären jetzt zu einem Grosseinsatz gefordert – scheinen sich aber kaum zu regen...

Viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger waren sich im vergangenen Juni der Tragweite des Urnenentscheides nicht bewusst. Die erneute, zweite Volksabstimmung vom 5. Juni 2016 wird nun ausschlaggebend sein, wie weit die Selektion beim künstlich gezeugten, ungeborenen Leben gehen darf. Für den Lebensschutz ist es die letzte Möglichkeit, die Notbremse zu ziehen.

Celsa Brunner

Wo wir helfen durften:

Immer wieder treten auch schwangere Mütter an uns heran und bitten uns um Beistand. Die Hilfe, die wir in solchen Fällen leisten dürfen, erfüllt uns mit tiefer Dankbarkeit. Hier das Beispiel von Diana H., die uns am 11. April schrieb:

«Mit grossem Stolz verkünde ich die Geburt der kleinen Noelia. Sie ist am 5.4.16 geboren, mit zarten 2490gr und einer Länge von 46cm.

Ich danke Gott, habe ich mich für sie entschieden und liess nicht zu, dass man mir einredete, es wäre besser sie abzutreiben, da der Kindsvater sich von mir trennte und ich jetzt sechs Kinder alleine gross ziehen muss!»

Liebe Grüsse Diana und Kinder



Vielleicht kann jemand helfen?

- Der Vater einer Familie mit drei Kindern hat eine neue Stelle gefunden. Die Familie sucht nun eine möglichst **günstige Parterre-Wohnung in Weinfelden** mit 4 1/2 – 5 Zimmern. Zudem wäre die fleissige Mutter froh, mit **Reinigungsarbeiten** tagsüber, wenn die Kinder in der Schule sind, abends und am Samstag etwas dazu zu verdienen (regelmässig oder auch einmalige Frühlingssputzete oder Schlussreinigungen nach Umzug, etc.).
- Einen ebensolchen **Putz-Einsatz** wünscht sich eine alleinerziehende vierfache Mutter in **Langenthal und grossem Umkreis**.
- **Veloanhänger:** Ein Familie aus dem Linthgebiet sucht einen Veloanhänger um mit den beiden kleineren ihrer vier Kinder unterwegs zu sein.

Hinweise und Hilfsangebote bitte wie üblich an Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank für jedes Mittragen!

Die Ehe als Erfolgsmodell

Allen Unkenrufen zum Trotz ist die Ehe – gerade für Familien mit Kindern – nach wie vor die weitaus bevorzugteste Lebensform. Dies ergibt die neuste Untersuchung des Bundes.

Heiraten ist «en vogue» wie kaum je zuvor in den letzten Jahrzehnten. Dies ergibt eine am 31. März publizierte Auswertung des Bundesamts für Statistik (BFS) zu «Beziehungsformen und Paarlleben in der Schweiz».

Vier Fünftel der Personen, die mit einem nicht gleichgeschlechtlichen Partner in einem Haushalt leben, sind demnach verheiratet. Besonders Paare mit Kindern leben selten ohne Trauschein zusammen: 95 Prozent aller Frauen und Männer zwischen 25 und 80 Jahren, die seit mindestens zwei Jahren mit ihrem

Partner zusammenleben und mit ihm ein gemeinsames Kind haben, sind verheiratet. Selbst Paare ohne gemeinsame Kinder sind mehrheitlich verheiratet; der Anteil liegt dort mit 59 Prozent allerdings tiefer.

97 Prozent aller Paare mit mehr als einem Kind sind verheiratet!

Ein vertiefter Blick zeigt, dass zwischen den Generationen gewisse Unterschiede bestehen. So sind bei den 25- bis 34-jährigen Paaren bei einem Kind 14 Prozent nicht verheiratet. In der jüngeren Generation gibt es also etwas mehr Paare

ohne Trauschein mit Kindern, aber sie bleiben in einer kleinen Minderheit. Zudem: Sobald ein zweites Kind eintrifft, sinkt der Anteil der Unverheirateten rapide über alle Altersstufen hinweg auf gerade noch drei Prozent. Kurz gesagt: 97 Prozent aller Paare mit mehr als einem Kind sind verheiratet!

Allerdings handelt es sich bei diesen Angaben durchwegs um Erstheirateten. Bei Paaren, die früher verheiratet waren, bzw. schon in einer Beziehung lebten und sich danach trennten oder geschieden wurden, liessen sich nur 32 Prozent wieder auf eine Ehe ein. Bei Frauen und Männern, die bei einer neuen Partnerschaft älter als 55 Jahre waren, heiraten 62 Prozent nicht mehr, während es nur 11 Prozent sind, wenn die Person jünger als 35 war.

Kurzmeldungen

Plakataktion «Jesus ist...» zieht positive Bilanz

Zwei Wochen lang hingen in den letzten zwei Märzwochen in der ganzen Schweiz grossformatige Plakate mit der Aufschrift «Jesus ist...». Auf der weissen Fläche darunter konnten Passanten hinschreiben, wer Jesus für sie ist. Insgesamt 1'500 Plakate wurden landesweit aufgehängt. Die Kosten beliefen sich auf 250'000 Franken. Die Aktion habe ihr Ziel erreicht, sagte Rachel Stoessel, Mediensprecherin des Vereins «Aktionskomitee Christen Schweiz»: «Mit den Plakaten haben wir es geschafft, Jesus vor Ostern etwas ins Gespräch zu bringen.» Die Plakataktion war begleitet von einer Website und dem Facebook-Profil

Ehe als Erfolgsmodell!

Die hohe Zahl der Verheirateten vor allem mit Kindern erstaunt wenig. Nach wie vor ist die traditionelle Ehe und Familie auch bei uns das dynamischste Familienmodell. Im Auge behalten sollte man die Zahlen auch bei der laufenden Diskussion um die «Ehe light» nach französischem Vorbild (Pacs). Nach den Plänen von Bundesrätin Sommaruga soll damit das Konkubinat in Richtung Ehe aufgewertet und für Homopaare geöffnet werden.

Die Bemühungen Sommarugas gelten somit einer sehr kleinen, aber lautstarken Minderheit. Es wäre an der Zeit, dass auch die traditionelle Familie in der Bundespolitik eine starke Lobby erhält!
Celsa Brunner

«Jesus ist – Kampagne», wo die eigene Meinung über Jesus ebenfalls kundgetan werden konnte. (*kath.ch/livenet*)

Cannabis aus Berner Apotheken

Seinerzeit wurde die Heroinabgabe zuerst versuchsweise eingeführt, bevor auf Bundesebene eine gesetzliche Grundlage folgte. Nun planen einige rot-grün dominierte Städte dasselbe Vorgehen auch für die Cannabis-Liberalisierung. So beauftragte der Berner Gemeinderat am 14. März das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Uni Bern mit der Erarbeitung eines Forschungsprojekts zum Verkauf von Cannabis durch Apotheken.

Laut der grünen Berner Direktorin für Bildung, Soziales und Sport, Franziska Teuscher, ist das heutige Verbot ein «scheinheiliger Zustand». Aus gesund-

heitlichen, sozialen und juristischen Gründen müsse nach besseren Lösungen gesucht werden. Geplant ist, pro Apothekenbesuch maximal 5 Gramm Marihuana zu verkaufen; die Abgabe ist auf 15 Gramm im Monat limitiert. Für das Projekt wird mit Kosten von 20'000 Franken gerechnet. Das Vorhaben steht im klaren Widerspruch zur Ablehnung der Volksinitiative zur Legalisierung der Cannabis-Abgabe (Hanfinitiative) im Jahr 2008. Die grün-sozialistischen Politikerinnen kümmern sich allerdings wenig.
(sda/JUFA)

Zürich: Gegen Ehedefinition in der Verfassung

Vergangenes Jahr lancierte die EDU-Zürich eine auch von unserer Arbeitsgruppe «Jugend und Familie» unterstützte Initiative «Schutz der Ehe». Die Formulierung «Die Ehe ist die auf Dauer angelegte und gesetzlich geregelte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau» soll eine Ehedefinition in der Zürcher Kantonsverfassung verankern.

Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) des Kantonsrats hat das Begehren nun am 30. März mit 11 zu 4 Stimmen abgelehnt. Vier SVP-Vertreter unterstützten das Anliegen, während die beiden Vertreter von EVP und CVP dagegen stimmten. FDP und Linke waren ohnehin dagegen. Die EDU selber ist in der STGK nicht vertreten. Für die EDU missachtet die Mehrheit mit dieser Haltung das «Lebensmodell der Volksmehrheit». Es sei erschütternd, dass sich selbst staatstragende Parteien aus ideologischen Gründen an der Demontage der Ehe beteiligten, schreibt die Partei.
(EDU/NZZ)

Gebetsanliegen des Monats:

Wir beten:

- Für eine Mutter von drei Kindern, die sich unterbinden liess und diesen Entschluss nun gar sehr bedauert.
- Für eine vom Ehemann und Vater der Kinder alleingelassene Mutter aus dem Kanton Zürich, die soeben ihr sechstes Kindlein bekommen hat.
- Für eine siebenköpfige Familie aus dem Kanton Schwyz, die sich bedingungslos und ohne zu zögern für das kleine Mädchen mit Trisomie 21 entschieden hat.
- Für eine sechsköpfige Familie aus dem Baselbiet, die neben den finanziellen Sorgen nun auch noch von schweren gesundheitlichen Problemen der Kinder geplagt wird.
- Für eine Mutter, die sich gar sehr ein viertes Kind wünscht, der Vater jedoch nicht.

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit einem Beitrag. Vielen Dank!

Impressum:

Erscheinungsweise: monatlich
Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto PC 80-33443-1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
E-Mail: kaufmanns@livenet.ch
www.jugendundfamilie.ch
Hilfesuche betreffend Familien in Not sind zu richten an:
Franziska Wyss, Pilatusblick 24,
6015 Luzern, Telefon 041 340 04 52
Adressänderungen bitte an den Verlag:
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach